

Tipps & Termine



Allgemeines

Grünschnittsammelplatz
Rothensteiner Straße
Fr 15 bis 17 Uhr
Sa 9 bis 12 Uhr

HEUTE

Querbeet

HEPSTEDT
Altpapiersammlung
durch den FC Ummel, 9.30 Uhr.

KIRCHTIMKE
Altpapiersammlung
in Oster-, Kirch- und Westertimke
durch den TSV Timke, 9 Uhr.

WILSTEDT
Pflanzaktion des Fördervereins
Heidebad, Heidebad, An der Reitbahn,
8 bis 12 Uhr.

Schöne Hühner bleiben zuhause

H5N8-Virus: Landkreis verfügt Aufstallungspflicht – Verein muss Rassegeflügelchau in Wilstedt absagen

Von Bert Albers

WILSTEDT/ROTENBURG. Seit Freitag dürfen Geflügelhalter im Landkreis Rotenburg ihre Tiere nur noch im Stall halten. Das hat das Veterinäramt wegen der sich ausbreitenden Geflügelpest verfügt. Mit den Folgen müssen allerdings nicht nur Landwirte leben, sondern auch Hobbyzüchter. So wurde die Rassegeflügelchau in Wilstedt abgesagt.

Noch ist der in die Schlagzeilen geratene Vogelgrippevirus H5N8 im Landkreis nicht aufgetaucht. Doch sollte es soweit kommen, soll er möglichst geringe Chancen haben, sich hier auszubreiten. Deshalb ist die Freilandhaltung von Geflügel seit gestern tabu. Mit der so genannten Aufstallungspflicht ist auch eine Absage von Ausstellungen verbunden.

Die für dieses Wochenende geplante Schau in Zeven fällt ebenso aus wie die in Wilstedt, die am 19. und 20. November stattfinden sollte.

Für die Organisatoren ein schwerer Schlag. Rund 180 Gänse, Tauben, Hühner und Enten sollten in der Wilstedter Schützenhalle gezeigt werden. Seit Monaten hatte der Vorstand des Rassegeflügelzuchtvereins Tarmstedt an den Vorbereitungen gearbeitet, wie Pressewartin Yvonne Kraushaar berichtet.

Viel Arbeit für nichts

„Es ist ja nicht so, dass wir nur Geflügel ausstellen“, sagt die Büldstedterin. Der Verein bietet auf seiner jährlichen Schau stets auch eine Tombola und erarbeitet extra eine Zeitschrift. „Da sitze ich seit drei Wochen dran“, so Kraushaar. Für die Tombola hatten mehrere Mitglieder Sachspenden gesammelt. Andere Sponsoren finanzierten Pokale und Wimpel. Nun



Von der Aufstallungspflicht sind auch die Züchter von Rassegeflügel betroffen. Ausstellungen, wie sie dieses Wochenende in Zeven und nächstes Wochenende in Wilstedt stattfinden sollten, sind abgesagt. Foto Albers

müsse alles wieder zurückgebracht werden.

Entmutigen lässt sich der Verein aber nicht. Im nächsten Jahr wird es einen neuen Anlauf geben. An der aktuellen Entscheidung des Veterinäramtes sei nun einmal nichts zu ändern. „Es ist verständlich, dass keine Ausnahme möglich ist“, sagt Kraushaar.

Wobei eine Ausnahme zugelassen wurde. In Augustendorf wird morgen und Sonntag eine Schau stattfinden. Die Tiere waren bereits dorthin gebracht worden, bevor die Aufstallungspflicht verkündet wurde.

Ein Übergreifen des Virus H5N8 auf den Menschen wurde laut Kreisverwaltung bisher nicht festgestellt. Dennoch soll der Kontakt mit toten oder kranken Wildvögeln vermieden werden, heißt es in einer Mitteilung. Wer tote oder kranke Vögel findet, sollte sie dem Veterinäramt melden. Gleiches gilt für vermehrte Todesfälle in Geflügelhaltungen.

ANZEIGEN-SONDERTHEMA

WIRTSCHAFT | WOHNEN | FREIZEIT | **LEBEN** | VERKEHR | FAMILIE | STADT & LAND

BEGLEITUNG IM

TRAUERFALL

Fragen zu Bestattung und Erbe rechtzeitig klären



Im Trauerfall muss nicht nur die Bestattung organisiert werden. Im Anschluss tauchen auch immer wieder zahlreiche Fragen zum Thema Erbschaft auf. Wer rechtzeitig und umfassend vorsorgt und Bestattung und Nachlass regelt, hilft den Hinterbliebenen.

Um die eigenen Bestattungswünsche abzusichern, empfehlen Experten die rechtzeitige Vorsorge. Dazu sollten die Wünsche zu Leb-

zeiten benannt und möglichst auch schriftlich festgehalten werden. Darüber hinaus ist es sinnvoll zu regeln, wer nach dem eigenen Tod die Wünsche umsetzen soll, zum Beispiel Verwandte, Freunde oder aber auch ein bestimmter Bestatter. Haben Verstorbene zu Lebzeiten nicht vorgesorgt, stehen die Hinterbliebenen häufig vor einem Berg offener Fragen. Sie können dann oft nur vermuten, was im Sinne des Verstorbenen wäre. Die

immer zahlreicheren Beisetzungsvarianten auf Friedhöfen, aber auch außerhalb, erhöhen zwar die Auswahl, sorgen aber ebenso für Ratlosigkeit. Wer sich nicht auf die gesetzliche Erbfolge verlassen will, sollte im Rahmen einer umfassenden Vorsorge auch den Nachlass regeln, zum Beispiel in einem Testament. Hier gilt das Gleiche wie für die Bestattungswünsche: Die Angehörigen – im Regelfall auch die Erben –

erhalten Klarheit, der Vorsorgende die Gewissheit, dass seine Wünsche umgesetzt werden. Manchmal hängen Fragen der Bestattung auch mit dem Nachlass und den Rechten und Pflichten der Erben direkt zusammen. Zum Beispiel sind Erben gesetzlich verpflichtet, die Bestattungskosten zu tragen. Wichtig ist an dieser Stelle der Hinweis, dass die Bestattungswünsche selbst nicht ins Testament gehö-

ren. Dieses wird meist erst Wochen nach dem Tod und der Bestattung geöffnet. Alle wichtigen Fragen zu Bestattungsvorsorge und Nachlass beantwortet der neu erschienene „Ratgeber Todesfall und Nachlass – Vorsorgen für Erbschaft und Bestattung“, herausgegeben von Aeternitas e.V., der Verbraucherinitiative Bestattungskultur. Er vermittelt die notwendige Übersicht in rechtlichen und organisatorischen Fra-

gen. Hilfreich ist der Ratgeber nicht nur für Menschen, die sich im Rahmen der Vorsorge mit Trauerfall und Erbe befassen. Er beantwortet auch die Fragen derjenigen, die sich als Hinterbliebene nach einem Todesfall mit diesen Themen auseinandersetzen müssen. Der 128 Seiten umfassende Ratgeber ist bei Aeternitas zum Preis von zehn Euro (Mitglieder zahlen nur acht Euro) zuzüglich Versandkosten erhältlich.



Friedhöfe als lebendiges Kulturgut erhalten

Der Verein zur Förderung der deutschen Friedhofskultur e.V. möchte Friedhöfe als sozial, kulturell und ökologisch wertvolle Orte im Bewusstsein der Gesellschaft verankern. Er engagiert sich für den Erhalt historischer Friedhöfe ebenso wie für die aktive Kulturpflege und für den Dialog der Religionen. Zu diesem Zweck steht der Verein in ständigem Kontakt und Austausch mit Kommunen und Verbänden sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von Religionen und Religionsgemeinschaften.



Ein Friedhof kann nicht nur für Menschen ein Rückzugsort sein, auch viele Tiere finden hier ihren Lebensraum. Fotos: dpa

ÜBERFÜHRUNGEN | BESTATTUNGEN
ANDREAS HENNE
27432 BASDAHL TEL. (04766) 325312
27442 GNARRENBURG TEL. (04763) 921085
ERD- UND FEUERBESTATTUNGEN
FRIEDHOF-, WALDBESTATTUNGEN UND SEEBESETZUNGEN
ERLEDIGUNG ALLER FORMALITÄTEN
WENN SIE FRAGEN HABEN, RUFEN SIE UNS GERNE AN.
WIR FREUEN UNS, SIE UNVERBINDLICH BERATEN ZU KÖNNEN.

Wenn der Abschied naht...
BESTATTUNGEN BAHRENBURG
(0 42 83) 51 65
Dörte Bahrenburg

Trauerbinderei
Grabschmuck
Naturhaft und künstlerisch gefertigt!
Gärtnerei
PASCHKE
Zeven · Bahnhofstr. 49
Telefon 04281/2207

NATURSTEIN PAPE
GRABMAL+GESTALTUNG
ZEVEN
BAHNHOFSTR. 18
04281/950250

Naturstein Grabmale
WERNER KÖLKES
STEINMETZ- UND STEINBILDHAUERMEISTER
BÜRO UND AUSSTELLUNG
VEERSER WEG 7
27383 SCHEESSEL
TEL.: 0 42 63 - 12 05
E-MAIL: NATURSTEINKOELKES@T-ONLINE.DE
WWW.NATURSTEINKOELKES.DE

Friedhofsgärtnerei Hauschild
Regina Hauschild-Wilkens
• Grabpflege • Vertragspartner der Treuhandstelle
• Wechselbepflanzung • Dauergrabpflege
R.H. Bockeler Bundesstraße 2 · 27404 Bockel/Gyhum
Tel. 04286 / 925160 · Mobil: 0175 / 3253088
www.grabpflege-hauschild.de

Wir sind jederzeit für Sie da!
GRABMALE BUBLAT
Ans Leben erinnern
Ihr Ansprechpartner für:
Urnenanlagen, Grabanlagen, Nachbeschriftungen, Einfassungen, Vergoldarbeiten u.v.m.
Ihre Steinmanufaktur in Seedorf und Gnarrenburg
Tel. 04284-350 www.grabmale-bublat.de Tel. 04763-945425